

Die Frühförderstelle bleibt gemeinnützig

Geänderte Rechtsform trägt gestiegenen Anforderungen Rechnung



Frauenpower: Doris Daniels (r) und Sonja Barthel bilden das Leitungsteam der Frühförderstelle für den Kreis Kleve mit Sitz in Kevelaer.

NN-Foto: Rüdiger Dehnen

► KEVELAER. „Alles bleibt gut“, das ist die wichtigste Botschaft aus der Frühförderstelle für den Kreis Kleve in Kevelaer. Die Einrichtung hat zwar ihre Rechtsform in eine gemeinnützige GmbH geändert und eine neue Leitung bekommen, inhaltlich ändert sich aber nichts. „Wir sind nach wie vor nicht darauf aus, mit unserer Arbeit Gewinne zu machen. Wir sind und bleiben gemeinnützig“, betont Dr. Hanne Kühnen, zweite Vorsitzende der Aktion St. Nikolaus, die gemeinsam mit der Lebenshilfe Gelderland Trägerin der Einrichtung ist.

Um die Frühförderstelle mit ihrem umfangreichen Angebot und den gestiegenen betriebswirtschaftlichen Anforderungen leiten zu können, sei ein großes Fachwissen nötig, sind sich Dr. Wilhelm Stassen, erster Vorsitzender der Aktion St. Nikolaus und Günter Voß, Aufsichtsrat der Lebenshilfe Gelderland, einig. „Diesen Aufgaben war ein

ehrenamtlicher Vorstand nicht mehr gewachsen.“ Deshalb stehen mit Doris Daniels und der Prokuristin Sonja Barthel zwei Fachfrauen an der Spitze der Frühförderstelle. Beide sind der Gesellschafterversammlung, bestehend aus Aktion St. Nikolaus und Lebenshilfe, verantwortlich. Die Änderung der Gesellschaftsform der Frühförderstelle beruht auch auf einer neuen Gesetzgeber. Im Sozialgesetzbuch IX wurde festgeschrieben, dass Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder nur noch in interdisziplinär arbeitenden Frühförderstellen erfolgen darf. Dadurch wurden Sozialhilfeträger und Krankenkassen dazu gebracht, die Frühförderstellen im Rahmen der sogenannten Komplexleistungen finanziell zu sichern. Seit dem 1. Juli 2007 berechtigt der neue Vertrag die Frühförderstelle Komplexleistungen zu erbringen und abzurechnen. Komplexleistungen verordnen die Kinderärzte.

Bewilligt werden die Leistungen auch im Namen der Krankenkassen durch den Kreis Kleve; somit haben die Eltern künftig nur noch einen Kostenträger als Ansprechpartner. Kommune und Krankenkassen hatten zuvor die Vertragsmodalitäten in langwierigen, zähen Gesprächen ausgehandelt. „Das Verfahren wird so für die Beteiligten transparenter und wesentlich unbürokratischer“, weiß Doris Daniels.

Die Frühförderstelle ist seitdem als interdisziplinäre Frühförderstelle anerkannt. Ihre eine Säule ist die Heilpädagogik, deren Kosten der Kreis Kleve als örtlicher Sozialhilfeträger übernimmt. Sie umfasst alle Maßnahmen, die die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anregen, einschließlich der erforderlichen sozial- und sonderpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Hilfen sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten.

Die zweite Säule ist die medizinisch-therapeutische Behandlung, die in Form von Physiotherapie, Psychomotorik, Ergotherapie, heilpädagogischer Entwicklungstherapie und systematischer Familientherapie von geschultem Fachpersonal durchgeführt wird. Diese Leistungen bezahlen die Krankenkassen. Die Kosten für Leistungen der Frühförderstelle können -sofern es sich nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehören - vom Kreis Kleve auf Antrag übernommen werden. Die Hilfe wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt. Zur Sicherung der Angebote in der Frühförderstelle der Kreis Kleve in 2007 rund 450.000 Euro zur Verfügung. Die Anzahl der behandelten Kinder steigt kontinuierlich und liegt in diesem Jahr bei über 200. Pro Kind werden 50 bis 55 Behandlungseinheiten veranschlagt. Kerstin Kahrl